

## Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2012

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Irene Elford  
Norbert Gantner  
Günther Jehle  
Horst Meier  
Monika Stahl

Zu 2012/128 Thomas Keller u. Richard Brander, Kaundbe AG, Architekten, Vaduz  
Florin Frick u. Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung

Zu 2012/129 Florin Frick u. Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung

---

### 2012/128 Genehmigung Bauprojekt Gemeindesaal mit Gasthaus

---

**Sachverhalt** Nach der Informationsveranstaltung Ende Oktober 2011, an welcher das weiterentwickelte Bauprojekt Gemeindesaal mit Gasthaus der Plankner Bevölkerung vorgestellt wurde, genehmigte der Gemeinderat mit GRB 2011/94 vom 8. November 2011 einen Kredit in Höhe von CHF 1'500'000.00 für den Gemeindeanteil des Bauprojekts Gemeindesaal mit Gasthaus und beschloss einstimmig, die Hälfte (CHF 750'000.00) davon in das Investitionsbudget 2012 aufzunehmen. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat mit GRB 2012/126 vom 24. Januar 2012 der zonenrechtlichen Umwidmung der Parzelle Nr. 192, auf welcher die Baute errichtet werden soll, in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen einstimmig zu. Die öffentliche Planaufgabe läuft bis 29. Februar 2012. Sobald diese Umzonierung rechtskräftig ist, könnte das Baugesuch für den Gemeindesaal mit Gasthaus eingereicht werden. Das Baugesuch kann jedoch erst nach der gemeinderätlichen Genehmigung des Bauprojektes gestellt werden.

Mit diesem Antrag liegt dem Gemeinderat deshalb das Bauprojekt mit Planunterlagen, Baubeschrieb und Kostenvoranschlag zur Beschlussfassung vor. Das vorliegende Bauprojekt wurde von der Kaundbe Architekten AG, Vaduz, in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Saroja erarbeitet. Als Grundlage diente das im Frühjahr 2011 der Einwohnerschaft vorgestellte Vorprojekt. Nachdem Planken ei-

ne Pionierenergiestadt ist, schlägt die Projektgruppe vor, die Baute entsprechend den Anforderungen des Standards Minergie-A (Nullenergiehaus) zu erstellen. Nullenergiehaus bedeutet nicht, dass keine Energie verbraucht wird, sondern dass der Energiebedarf mit erneuerbaren Energien (z.B. Photovoltaikanlage auf dem Dach) abgedeckt wird. Darüber hinaus sollen Holzbauteile wie die Aussenfassade (Schindeleindeckung), Dachstuhlelemente, Wandverkleidungen, etc. mit Holz aus dem Plankner Gemeindewald ausgeführt werden. Selbstverständlich werden auch die an ein öffentliches Gebäude gestellten Anforderungen und Auflagen (Personenlift, Invaliden-WC, etc.) vollumfänglich erfüllt.

Das Bauprojekt verfügt über eine Kubatur von rund 2'900 m<sup>3</sup> und weist eine Nutzfläche von 470 m<sup>2</sup> auf. Der Kostenvoranschlag des Bauprojektes Gemeindesaal mit Gasthaus beläuft sich auf insgesamt CHF 2'620'000.00. Die Aufteilung der Gesamtkosten nach dem effektiven Raumvolumen ergibt einen Anteil von 3/5 bzw. 59.4 % bzw. CHF 1'556'280.00 für den Gemeindesaal und von 2/5 bzw. 40.6 % bzw. CHF 1'063'720.00 für das Gasthaus. Es ist geplant, dass der Kostenanteil des Gasthauses im Rahmen der Generalunternehmungsausschreibung von einem Investor im Stockwerkeigentum übernommen wird. Dieser zeichnet dann auch für den Betrieb des Gasthauses verantwortlich.

Somit ist seitens des Gemeinderates der Kostenvoranschlag nur in Bezug auf den Kostenanteil des Gemeindesaales zu genehmigen. Der Gemeinde-Kostenanteil liegt unter der Mindesthöhe, der eine Volksabstimmung erforderlich machen würde (Art. 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 26. Oktober 1997). Der Beschluss ist jedoch zum Referendum auszuschreiben (Art. 11 lit. i Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 26. Oktober 1997). An der Informationsveranstaltung vom Oktober 2011 wurde über eine allfällige nochmalige freiwillige Umfrage zu diesem Projekt bei der Plankner Einwohnerschaft diskutiert. Nachdem jedoch das vorliegende Bauprojekt grundsätzlich demjenigen entspricht, welches die Einwohnerschaft an der freiwilligen Umfrage im April 2011 grossmehrheitlich befürwortet hat, kann auf eine nochmalige Umfrage verzichtet werden.

Das weitere Vorgehen besteht darin, nach Ablauf der Referendumsfrist anfangs März 2012 das Baubewilligungsverfahren einzuleiten. Nach Vorliegen der Baubewilligung soll der Generalunternehmerauftrag öffentlich ausgeschrieben werden. Somit hat jede Generalunternehmung in Liechtenstein oder im Ausland die Möglichkeit, ein Angebot einzureichen. Ziel ist es, vor den Sommerferien den Generalunternehmerauftrag durch den Gemeinderat zu vergeben, damit im Herbst 2012 mit dem Bau begonnen werden kann. Über die Finanzierung des

Gemeindeanteils durch finanzielle Mittel oder durch die Abgabe eines gemeindeeigenen Grundstücks kann erst nach der Generalunternehmerauftragsvergabe befunden werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Behandlung des Bauprojektes Gemeindesaal mit Gasthaus auf die nächste Gemeinderatssitzung am 13. März 2012 zu verschieben. (4 FBP :3 VU)

---

**2012/129 Kenntnisnahme Überarbeitung Bauordnung und Zonenplan**

---

**Sachverhalt** Die mit GRB 2009/267 vom 7. April 2009 eingesetzte Projektgruppe hat sich an insgesamt 16 Sitzungen mit der Überarbeitung der Bauordnung sowie des Zonenplanes befasst. In der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2011 (GRB 2011/111) wurde der Gemeinderat letztmals im Rahmen eines Zwischenberichtes über den Stand der Überarbeitung informiert. Nun liegt ein beschlussreifer Entwurf der neuen Gemeindebauordnung vor. Dieser wird dem Gemeinderat heute vorgestellt, insbesondere werden die Änderungen gegenüber der bestehenden Bauordnung 2008 nochmals im Einzelnen erläutert. Bevor die neue Bauordnung dem Gemeinderat Mitte März 2012 zur definitiven Genehmigung vorgelegt wird, soll die Plankner Einwohnerschaft am Mittwoch, 29. Februar 2012 an einer Informationsveranstaltung über die Überarbeitung der Bauordnung und des Zonenplanes informiert werden.

Mit der Überarbeitung der Gemeindebauordnung und des Zonenplanes werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Übereinstimmung mit den Zielen und Inhalten des neuen Baugesetzes sicherstellen
- Übereinstimmung mit Bestimmungen weiterer Gesetze herstellen (Begriffe, Bezeichnungen, etc.)
- Verbesserung der Gestaltungsvorschriften erreichen (Gestaltungsgrundsätze, Stellung und kubische Gliederung der Bauten, Farb- und Materialwahl der äusseren Hülle der Bauten, Sonnenenergieanlagen, Gestaltung der Umgebung, etc.)
- Übereinstimmung Bauordnung und Zonenplan herstellen (Begriffe, Darstellung der überlagernden Zonen, etc.).

Ein weiterer Kernpunkt der Überarbeitung betrifft die Höhe der Ausnutzungsziffer. Gemäss dem neuen Baugesetz wird die Bruttogeschossfläche neu ohne Aussenwände berechnet. Durch die neue Berechnungsart der Bruttogeschossfläche erhöht sich die Ausnutzung bei gleich bleibender Ausnutzungsziffer faktisch um

rund 15 % - 20 %. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Bauordnung im Jahr 2008 wurde vor allem aufgrund der immer dicker werdenden Aussenwände (Energiesparmassnahmen im Sinne der Energiestadt Planken) die Ausnützungsziffer von 0.45 auf 0.5 erhöht. Dieses Argument wird jedoch durch die neue Berechnungsart (ohne Aussenwände) zur Gänze entkräftet. Im Sinne der Gleichbehandlung von bisherigen und zukünftigen Bauwerbern schlägt die Projektgruppe deshalb vor, die Ausnützungsziffer von 0.5 auf 0.45 bei offener Bauweise und von 0.6 auf 0.55 bei der Gruppenbauweise anzupassen. Auch nach diesen Anpassungen ist die mögliche Ausnützung gegenüber der Berechnungsweise nach dem alten Baugesetz immer noch leicht höher.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Informationen über die Überarbeitung der Bauordnung und des Zonenplanes zur Kenntnis zu nehmen und beauftragt die Projektgruppe Überarbeitung Bauordnung und Zonenplan eine Informationsveranstaltung am Mittwoch, 29. Februar 2012 für die Plankner Einwohnerschaft durchzuführen.

---

**2012/130 Protokoll der 14. Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2012**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2012 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2012/131 Auftragsvergabe Telefonie- und Informatikinfrastruktur für Gemeindeverwaltung und Werkhof**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/55 vom 16. August 2011 hat der Gemeinderat das neue Kommunikationskonzept für die Erneuerung der Telefonie- und Informatikinfrastruktur genehmigt und einen Kredit von CHF 90'000.00 in das Investitionsbudget 2012 aufgenommen.

Mit der Anschaffung einer neuen Telefonie-Infrastruktur für die Gemeindeverwaltung und den Werkhof wird eine vernetzte Telefonie-Lösung geschaffen, welche den technischen Anforderungen einer zeitgemässen Gemeindeverwaltung entspricht. Die Telefonanlage bietet neben umfangreichen Standardfunktionen auch neue und innovative Funktionen wie Konferenzgespräch, Voice-Mail, Namenwahl, Diskretruf, Lauthören oder ein zentrales Telefonbuch. Moderne Telefonapparate lassen sich zudem direkt mit dem Arbeitsplatz verbinden, was beispielsweise eine Wahl der Rufnummer direkt über den PC ermöglicht. Das Konzept sieht die In-

tegration des Werkhofs in das Telefonnetz der Gemeindeverwaltung vor. Dies erlaubt in Zukunft eine zentrale Administration der Telefonanlage. Diese Vernetzung ermöglicht eine interne Kommunikation mit den Mitarbeitern des Werkhofs. Zudem können dem Werkhof neue Rufnummern zugeteilt werden, welche dem Nummernblock der Gemeindeverwaltung angepasst sind (375 81 xx). Zu Beginn ist ein paralleler Betrieb von bestehender und neuer Rufnummer möglich.

Auch die Informatikanlage entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen einer zeitgemässen IT-Infrastruktur. Das Kommunikationskonzept sieht eine Erneuerung von Server, Arbeitsplätzen, Multifunktionsgerät und Firewall inklusive Datensicherung vor. Der Server wird mit einer Virtualisierungssoftware ausgestattet, welche den Betrieb von mehreren, virtuellen Servern erlaubt. Das Multifunktionsgerät erfüllt die Funktionen Drucken, Kopieren, Scannen und Faxen. Durch die zusätzliche Scan-to-PDF-Funktion kann der Archivierungsprozess unterstützt werden. Die neuen Arbeitsplätze sollen mit sogenannten „ThinClients“ ausgestattet werden. Dies sind kostengünstige Endgeräte, welche mit minimaler Hardwareleistung auskommen und ausschliesslich für den Zugriff auf zentrale Anwendungen (Terminalserver) verwendet werden. Durch die Einfachheit von Betrieb und Management sinkt der Verwaltungsaufwand auf ein Minimum. Ein grosser Vorteil von ThinClients ist der minimale Stromverbrauch (1/5 eines normalen PC) und die geringe Wärmeentwicklung, was den Ansprüchen als Energiestadt entspricht. Eine leistungsstarke Firewall dient der Unterbindung von ungewollten Zugriffen auf das Netzwerk der Gemeindeverwaltung. Eine moderne Firewall bietet zudem die Möglichkeit eines Fernzugriffs. Ein Mitarbeiter kann mit Hilfe einer VPN-Verbindung (Virtual Private Network) auf den Büroarbeitsplatz zugreifen. Ebenfalls erlaubt die Firewall die Synchronisierung (Mails, Kalender, Kontakte) von mobilen Endgeräten.

Ein Kernbestandteil der Informatikinfrastruktur ist eine lückenlose Datensicherung. Die Datensicherung dient dem Schutz vor einem Datenverlust und ermöglicht im Ernstfall eine Wiederherstellung der Daten. Das neue IT-Konzept sieht die Sicherung auf zwei verschiedenen Datenträgern vor, wodurch das Ausfallrisiko minimiert wird. Für die Erneuerung der gesamten Telefonie- und Informatikinfrastruktur inkl. Server, Endgeräten und Multifunktionsgeräten für die Gemeindeverwaltung und den Werkhof ist mit Kosten in Höhe von rund CHF 90'000.00 zu rechnen. Im gleichen Zug soll das Multifunktionsgerät in der Primarschule ersetzt werden. Dafür sind CHF 15'000.00 budgetiert. Neben dem finanziellen Aufwand gehören auch sogenannte weiche Faktoren wie Referenzen und das Dienstleistungs- und Unterstützungsangebot der Anbieter zu den Vergabekrite-

rien.

Für diese Gesamterneuerung liegt jedoch nur ein Angebot vor. Der bisherige Anbieter für die Informatikleistungen hat kein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma SpeedCom AG, Schaan, beläuft sich auf insgesamt CHF 102'056.05 inkl. MWSt. und liegt somit im Budgetrahmen. Die Firma SpeedCom AG betreut bereits die Gemeindeverwaltungen von Schaan, Ruggell und Schellenberg und weist gute Referenzen auf.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Lieferung und Installation einer neuen Telefonie- und Informatikinfrastruktur für die Gemeindeverwaltung und den Werkhof sowie den Auftrag für neue Multifunktionsgeräte für die Gemeindeverwaltung, den Werkhof und die Primarschule an die Firma SpeedCom AG, Schaan, zum Offertpreis von insgesamt CHF 102'056.05 inkl. MWSt. zu vergeben.

---

**2012/132      Genehmigung Restzahlung Vereinsbeiträge 2011**

---

**Sachverhalt** Im Frühjahr 2011 wurden den Plankner Ortsvereinen die Grundbeiträge über CHF 10'880.00 gemäss den Richtlinien für die Plankner Ortsvereine betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträgen ausbezahlt. Im Januar 2012 sind die Fragebogen bezüglich der Sonderbeiträge der Vereine für das Jahr 2011 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Nach Auswertung der Fragebogen können die Restbeiträge an die Vereine entrichtet werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Restzahlung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2011 in Höhe von CHF 10'906.00 (Vorjahr: CHF 14'210.00) zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

---

**2012/133      Leistungsvereinbarung „SchulePlus“ - Finanzieller Beitrag an Verein für Kinderbetreuung Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/405 vom 11. Mai 2010 hat der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindegrossrates einen finanziellen Beitrag an den Verein für Kinderbetreuung Planken in Höhe von jährlich CHF 24'500.00 für die Leistungen im Rahmen des Schulprojektes SchulePlus mehrheitlich genehmigt. Darüber hinaus hat er eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Mehraufwand der KiTa für das Schulprojekt anhand eines Leistungskataloges auflisten und in einer Leistungs-

vereinbarung festhalten soll.

Die Arbeitsgruppe bestehend aus Rainer Beck, Gemeindevorsteher; Tamara Brunhart-Ender, Schulleiterin; Ursula Woerz-Gantner, Vize-Präsidentin Verein für Kinderbetreuung Planken und Rosanna Sisera, dipl. Krippenleiterin und Geschäftsführerin der Kindertagesstätte SiNi Kid'z Highway in Schaan, hat ihre Arbeit unverzüglich aufgenommen und wurde dabei von Karin Rüdisser-Quaderer, Gemeindevorsteherin Schaan, und Luda Frommelt, Amt für Soziale Dienste, unterstützt.

Nachdem das Amt für Soziale Dienste im September 2010 mitteilte, dass die qualitativen Kriterien der ausserhäuslichen Betreuung in Zusammenarbeit mit einer Schweizerischen Fachstelle überarbeitet werden sollen und auch die Gemeinde Schaan mit dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein in der Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung stand, schlug die Arbeitsgruppe vor, die diesbezüglichen Ergebnisse abzuwarten, bevor eine Plankner Leistungsvereinbarung erstellt werden soll. Mit GRB 2010/442 vom 14. September 2010 genehmigte der Gemeinderat eine entsprechende Fristerstreckung.

Die Überarbeitung der qualitativen Kriterien durch das Amt für Soziale Dienste liegt bisher nicht vor. Das Amt teilte nun mit, dass die qualitativen Kriterien in Form von Richtlinien vorliegen würden, dass diese jedoch vom Ressort Familie und Chancengleichheit bzw. der Regierung noch nicht verabschiedet wurden, obwohl dies ursprünglich bis Ende 2010 in Aussicht gestellt wurde. Bis wann nun diese Richtlinien in Kraft treten ist nicht bekannt und hängt von weiteren Entscheidungen des Ressorts Familie und Chancengleichheit ab.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schaan und dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein wurde im Herbst 2010 abgeschlossen und besteht lediglich aus einem Mietvertrag, der die Rechte und Pflichten des Mieters und der Vermieterin regelt. Eine Auflistung von Leistungen/Gegenleistungen in Sachen Tagesstrukturen ist nicht enthalten. Begründet wird dies dadurch, dass es in der Praxis nicht möglich ist, eine exakte Auflistung zu erstellen, da viele Aufgaben nicht in Minuten und Stunden gemessen werden können und teilweise mit anderen Tätigkeiten einhergehen. Eine explizite Leistungsvereinbarung zwischen einer Gemeinde und einer Kindertagesstätte unterhält nach dem Kenntnisstand der Arbeitsgruppe keine Gemeinde in Liechtenstein. Die Gemeinden stellen in der Regel die Räumlichkeiten zur Verfügung und übernehmen die Nebenkosten. Darüber hinausgehende finanzielle Leistungen werden nicht erbracht.

Ende November 2011 ist nun ein Schreiben der Regierung zur Familienpolitik eingegangen, in welchem mitgeteilt wird, dass keine Veränderungen der ausser-schulischen Tagesstrukturen bis Ende Dezember 2013 genehmigt werden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es nicht zielführend, nochmals zwei Jahre mit einer allfälligen Leistungsvereinbarung zuzuwarten.

Zudem hat zwischenzeitlich der Verein für Kinderbetreuung Planken über ihre Delegierte im Gemeinderat ohne Rücksprache mit der Arbeitsgruppe im Oktober 2011 eine Reduktion des Gemeindebeitrags im Gemeinderat mehrheitlich beschliessen lassen. Die bestehende Arbeitsgruppe wurde schlichtweg übergangen und in den besagten Gemeinderatsantrag weder miteinbezogen noch vorgängig informiert. Es stellt sich somit die Frage, wozu die Arbeitsgruppe Leistungsvereinbarung SchulePlus besteht, wenn die KiTa von sich aus im Gemeinderat, wenn auch nur mit Mehrheitsbeschluss, ihre finanziellen Beiträge nach ihrem Ermessen abändern und festlegen lässt.

Es gilt festzuhalten, dass es sich grundsätzlich um einen politischen Entscheid handelt, ob und in welcher Höhe ein finanzieller Beitrag für das Konzept SchulePlus geleistet wird. Denn gemäss Art. 114 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 sind Auslagen, welche nur das Interesse einzelner Einwohnerklassen betreffen, ausschliesslich von diesen zu tragen. Somit hat ein finanzieller Beitrag an den Verein für Kinderbetreuung Planken keine rechtliche, sondern lediglich eine politische Grundlage.

In der vom Verein für Kinderbetreuung Planken im Oktober 2011 vorgelegten Stundenauflistung hinsichtlich der Leistungen für SchulePlus sind verschiedene Aufwendungen enthalten, die ohnehin anfallen, d.h. auch ohne SchulePlus. Durch das Konzept SchulePlus ist nahezu kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich. Nachdem selbst der Verein für Kinderbetreuung Planken seinen Aufwand für SchulePlus für eine Leistungsvereinbarung nicht schlüssig und nachvollziehbar feststellen kann, schlägt die Arbeitsgruppe vor, auf der Grundlage der letzten finanziellen Anpassung (Oktober 2011) eine abschliessende Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben. Der im Oktober 2011 vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossene finanzielle Gemeindebeitrag an die KiTa Planken setzt sich wie folgt zusammen:

Sockelbeitrag	365 Stunden Aufwand für SchulePlus	CHF 12'500.00
Beitrag pro Kind	CHF 1'200 à 5 Kinder Schuljahr 2011/12	<u>CHF 6'000.00</u>
Totalkosten	jährlich	CHF 18'500.00

Totalkosten                      monatlich    CHF    1'541.67

Ein Sockelbeitrag wird als problematisch angesehen, insbesondere bei sinkenden Kinderzahlen. Ein jährlicher Sockelbeitrag von CHF 12'500.00 ist nicht gerechtfertigt, wenn beispielsweise nur ein einziges SchulePlus-Kind die Plankner Primarschule besucht. Ein Sockelbeitrag soll deshalb nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen nach der Anzahl SchulePlus-Kindern gestaffelten Gemeindebeitrag festzulegen. Dieser soll der Anforderung gerecht werden, dass bei höheren Schülerzahlen ein insgesamt höherer Gesamtbeitrag und bei geringeren Schülerzahlen ein insgesamt geringerer Gesamtbeitrag ausgerichtet wird. Die Arbeitsgruppe kommt zu folgender Empfehlung:

<u>Anzahl SchulePlus-Kinder</u>	<u>Mtl. p/Kind</u>	<u>Jährl. p/Kind</u>	<u>Max. jährl. Beitrag</u>
1 – 3	CHF 400.00	CHF 4'800.00	CHF 14'400.00
4 – 6	CHF 300.00	CHF 3'600.00	CHF 21'600.00
7 – 10	CHF 200.00	CHF 2'400.00	CHF 24'000.00

Mehr als 10 SchulePlus-Kinder können nicht aufgenommen werden. Bei derzeit 5 Schule-Plus-Kindern würde der finanzielle Gemeindebeitrag CHF 18'000.00 pro Jahr bzw. CHF 1'500.00 pro Monat betragen, was in etwa dem seit Oktober 2011 monatlich ausbezahlten Beitrag von CHF 1'541.67 entspricht.

Die Höhe des finanziellen Beitrags für SchulePlus betrachtet die Arbeitsgruppe als sehr grosszügig, zumal dem Verein für Kinderbetreuung die Räumlichkeiten für die gesamte Kinderbetreuung von der Gemeinde Planken unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Mietwert von jährlich CHF 27'000.00 trägt die Gemeinde auch die Nebenkosten in Höhe von CHF 6'000.00.

Eine eigentliche Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Planken und dem Verein für Kinderbetreuung Planken ist aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht zielführend. Als Grundlage für die Festlegung von finanziellen Gemeindebeiträgen sollen jeweils Gemeinderatsbeschlüsse dienen. Die Arbeitsgruppe betrachtet somit den an sie gestellten Auftrag als erledigt.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,  
 1. die Staffelung des finanziellen Gemeindebeitrags an den Verein für Kinderbetreuung Planken für das Konzept SchulePlus wie folgt zu genehmigen:

<u>Anzahl SchulePlus-Kinder</u>	<u>Mtl. p/Kind</u>	<u>Jährl. p/Kind</u>	<u>Max. jährl. Beitrag</u>
1 – 3	CHF 400.00	CHF 4'800.00	CHF 14'400.00
4 – 6	CHF 300.00	CHF 3'600.00	CHF 21'600.00
7 – 10	CHF 200.00	CHF 2'400.00	CHF 24'000.00

2. die Gemeindekasse anzuweisen, die Auszahlung jeweils monatlich vorzunehmen, rückwirkend ab 1. August 2011 für das Schuljahr 2011/2012. Die bisherigen Zahlungen seit August 2011 sind entsprechend anzurechnen.

3. das SchulePlus-Team zu beauftragen, jeweils bis 20. August eines neuen Schuljahres eine Auflistung der SchulePlus-Kinder in der Primarschule Planken mit Namen und Klasse der Gemeindekasse zu übergeben. Unterjährige Veränderungen sind umgehend zu melden.

4. einen finanziellen Beitrag für das Konzept SchulePlus solange auszurichten, wie dies der politische Wille vorsieht und solange dies der Gemeindehaushalt zulässt.

5. die Arbeitsgruppe Leistungsvereinbarung SchulePlus aufzulösen und ihr für die geleistete Arbeit zu danken.

---

**2012/134 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neufassung des Gesetzes über Umweltinformationen (Umweltinformationsgesetz)**

---

**Sachverhalt** Am 14. Februar 2003 trat eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen in Kraft. Am 1. Februar 2006 zogen die EWR/EFTA-Staaten nach. Mit dieser neuen Informationsrichtlinie hat die EG die erste und zum Teil die dritte Säule der Aarhus-Konvention umgesetzt und dadurch den Zugang zu Informationen und zu Gerichten wesentlich verbessert. Die Richtlinie gewährleistet, dass jede natürliche oder juristische Person auf Antrag Zugang zu Umweltinformationen hat. So soll jede Person von einer Behörde, ohne dass diese Person ein Interesse geltend zu machen hat, grundsätzlich spätestens innert eines Monats die gewünschten Umweltinformationen erhalten. Der Zugang zu Informationen kann nur in bestimmten, in der Richtlinie genau festgelegten Fällen abgelehnt werden, so aus Geheimhaltungsinteresse des Staates (z.B. Vertraulichkeit der Beratung der Behörden) und um den Schutz der Privatsphäre (z.B. Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis, geistiges Eigentum) zu gewährleisten. Die Richtlinie verpflichtet zudem die Behörden, die für ihre Aufgaben relevanten und bei ihnen vorhandenen oder für sie bereit-

gehaltenen Umweltinformationen zunehmend in elektronischen Datenbanken der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen sowie aktiv und systematisch zu verbreiten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.